



Tarif GN – 2026 für Gewerbe- und Industriekunden in Niederspannung

gültig 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026

1. Anwendung

Dieser Tarif ist anwendbar für Gewerbe- und Industriekunden mit Energiebezug aus dem Niederspannungsnetz und Leistungsmessung. Der Jahresverbrauch beträgt mehr als 50'000 kWh. Die Energieabgabe erfolgt verwendungsunabhängig über eine Messeinrichtung. Wird Energie über mehrere Messstellen bezogen, so wird jede Messstelle gesondert abgerechnet.

Die Energiepreise gelten für Kunden in der Grundversorgung gemäss StromVG. Die Netznutzungspreise gelten für alle Kunden.

2. Preise

Grundpreis je Zähler/Messstelle	20.00 CHF/Monat exkl. MWST 21.62 CHF/Monat inkl. MWST	
Messpreis je Zähler/Messstelle	12.00 CHF/Monat exkl. MWST 12.97 CHF/Monat inkl. MWST	
Leistungspreis	7.50 CHF/kW/Monat exkl. MWST 8.11 CHF/kW/Monat inkl. MWST	
	Winter	Sommer
Netz- und Energiepreise		
Netzpreis	5.50 Rp./kWh	4.50 Rp./kWh
Energiepreis (Herkunft: Schweizer Wasserkraft)	12.90 Rp./kWh	10.80 Rp./kWh
Abgaben		
Systemdienstleistungen	0.27 Rp./kWh	0.27 Rp./kWh
Stromreserve	0.41 Rp./kWh	0.41 Rp./kWh
Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten (Stahl- und Aluindustrie sowie PV-Netzverstärkungen)	0.05 Rp./kWh	0.05 Rp./kWh
Konzessionsabgabe an Gemeinde	0.55 Rp./kWh	0.55 Rp./kWh
Bundesabgabe Netzzuschlag (Förderung erneuerbarer Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische)	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh
Total exkl. MWST	21.98 Rp./kWh	18.88 Rp./kWh
Total inkl. MWST	23.76 Rp./kWh	20.41 Rp./kWh
<i>Wasserstrom+ (Herkunft: 65% Wasserkraft Schweiz und 35% Photovoltaik) exkl./inkl. MWST</i>	22.78 Rp./kWh 24.63 Rp./kWh	19.68 Rp./kWh 21.27 Rp./kWh
¹ <i>Rückerstattung Netznutzung für Speicher, exkl. MWST</i>	<i>8.53 Rp./kWh</i>	<i>7.53 Rp./kWh</i>

¹ Rückerstattung erfolgt auf Antrag. Sie umfasst die Menge der zwischengespeicherten und später wieder ins Netz eingespeisten Elektrizität gemäss StromVG (Preisangabe inkl. Abgaben, Konzessionsabgabe wird nicht rückerstattet).

Pro Abrechnungsperiode darf der Blindenergieverbrauch höchstens 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle mit 1.80 Rp./kVarh exkl. MWST / 1.95 Rp./kVarh inkl. MWST verrechnet.

Kunden können von Produzenten unter bestimmten Voraussetzungen deren lokal produzierten Strom innerhalb einer sogenannten lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) unter Beanspruchung des EVK-Verteilnetzes einkaufen. Dabei erhalten sie für den lokal eingedeckten Stromanteil eine Ermässigung auf die Netznutzungskomponenten (Netz-, Grund- und Leistungspreis).

3. Tarifzeiten

Wintertarif: 1. Oktober bis 31. März
Sommertarif: 1. April bis 30. September

4. Messung

Die EVK bestimmt die für die Energieabgabe erforderliche Messeinrichtung und stellt diese dem Kunden zur Verfügung. Der Kunde hat mindestens den monatlichen Grund- und Messpreis pro Zähler zu bezahlen.

5. Ökologischer Strom

Das Standard-Angebot mit Herkunft Schweizer Wasserkraft kann durch den Kunden mit der höherwertigen Produktionsart Wasserstrom+ ergänzt werden. Wasserstrom+ stammt zu 65% von Schweizer Wasserkraftwerken und zu 35% von Photovoltaik-Anlagen aus Kaisten und Ittenthal. Sollte nicht genügend Photovoltaik-Strom zur Verfügung stehen, wird die Restmenge von anderen Photovoltaik-Anlagen im Kanton Aargau beschafft.

6. Rechnungstellung

Die Rechnungsstellungen erfolgen in der Regel monatlich oder quartalsweise. Die Rechnungen können auch mit eBill bezahlt werden (siehe www.ebill.ch). Bei Bedarf können auch angemessene Teilzahlungen verlangt werden.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen verrechnet. Gegebenenfalls wird die Stromzufuhr unter Kostenfolge unterbrochen. Die EVK ist bei zahlungssäumigen Kunden berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherstellungen zu verlangen.

7. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und EVK beruht auf dem vorliegenden Tarif und der Beitragsordnung der Stromversorgung Kaisten.

5082 Kaisten, den 28. August 2025

Der Gemeinderat